

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      24.06.2019

Geschäftszeichen

Vorberatung              Verwaltungsausschuss      öffentlich                      Sitzung am 08.07.2019

Beschlussorgan          Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 15.07.2019

BV 079/2019

---

Betreff:                      **Beteiligungsberichte der Stadt Erbach für die Jahre 2016 und 2017**

Anlagen:                      Beteiligungsbericht 2016  
Beteiligungsbericht 2017

**Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

Petra Schnierer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) besteht für Städte und Gemeinden die Pflicht zur Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes für Unternehmen **in privater Rechtsform**, an denen die Stadt **unmittelbar** bzw. **mittelbar mit mehr als 50 %** beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht dient der Information des Gemeinderates und der Einwohner der Gemeinde und hat soweit die Stadt über 50 % beteiligt ist, über Folgendes Auskunft zu geben:

1. Gegenstand des Unternehmens
2. Stammkapital und Beteiligungsverhältnis des Unternehmens
3. Organe der Gesellschaft (Besetzung)
4. Beteiligungen des Unternehmens
5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und Grundzüge des Geschäftsverlaufes
6. Lage des Unternehmens, Risikoanalyse
7. Kapitalzuführungen und -entnahmen
8. Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer
9. Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Aufwandsentschädigung des Beirates

In der Anlage sind die Beteiligungsberichte der Stadt Erbach für die Jahre 2016 und 2017 beigefügt.